

Checkliste zur Beantragung einer Weiterbeschäftigung für wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal

– Stellen aus Haushalts- bzw. Drittmittelstellen mit HU-Vertrag,
KEINE Stellen für studentisches Personal –

| | |
|--|--|
| <u>Zeitpunkt der Beantragung</u> | |
| Der Antrag auf Weiterbeschäftigung sollte <u>spätestens 6 Wochen vor dem Auslaufen des aktuellen Beschäftigungsverhältnisses</u> erfolgen. | |
| <u>Klärung der Besetzungs- und Finanzierungsoptionen</u> | |
| Ist die Finanzierung der Stelle durch Haushalts- oder Drittmittel gesichert? | <p>a) <u>Haushaltsstellen:</u> Für die Weiterbeschäftigung muss neben einer freien Sollstelle auch das entsprechende finanzielle Personalkontingent vorhanden sein. (Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Fakultätsverwaltung.)</p> <p>b) <u>Drittmittelstellen:</u> Für die Weiterbeschäftigung muss beim SZF die schriftliche Finanzierungszusage des jeweiligen Drittmittelgebers für den beantragten Zeitraum vorliegen.</p> |
| Welche Befristung soll für die Weiterbeschäftigung vorgesehen werden? | <p>a) <u>Haushaltsstellen:</u> Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen dürfen lt. Wissenschaftszeitvertragsgesetz im Regelfall max. 6 Jahre bis zum Abschluss ihrer Promotion und weitere 6 Jahre danach beschäftigt werden. Hierbei sind auch Beschäftigungszeiten anzurechnen, die an anderen staatlich finanzierten Hochschulen oder Forschungseinrichtungen erbracht wurden. Auch bei Weiterbeschäftigungen gilt, dass die Befristung an ein konkretes Qualifikationsziel gebunden werden muss! Sofern für eine Stelle des nichtwissenschaftlichen Personals eine befristete Weiterbeschäftigung erforderlich wird, muss ein sachlicher Befristungsgrund (z.B. Elternzeitvertretung) angegeben werden.</p> <p>b) <u>Drittmittelstellen:</u> Wenn die Beschäftigung überwiegend aus Drittmitteln finanziert wird und diese Finanzierung für eine bestimmte Aufgabe sowie Zeitdauer bewilligt wurde, können befristete Verträge ohne weiteren sachlichen Befristungsgrund verlängert werden. Die Beschäftigungshöchstdauer nach Wissenschaftszeitvertragsgesetz gilt in diesem Fall nicht. Befristungsende ist das Projektende, sofern in der Bewilligung keine definierten Teilprojekte enthalten sind.</p> |

Beantragung einer Weiterbeschäftigung

Was muss ich für die Beantragung einer Weiterbeschäftigung einreichen?

Die Antragsformulare für Weiterbeschäftigungen sind identisch mit denen für eine Einstellung. Sie finden Sie auf der Homepage der Personalabteilung:

- für Stellen aus Haushaltsmitteln oder Programmpauschale unter:
<https://www.personalabteilung.hu-berlin.de/vordrucke/antag-auf-einstellung-fuer-beschaefigte-aus-haushaltsmitteln>
- für Stellen aus Drittmitteln unter:
<https://www.personalabteilung.hu-berlin.de/vordrucke/antrag-auf-einstellung-fur-drittmittelbeschaeftigte>

Durch den Antragsteller ist ausschließlich die Seite 1 des Formulars auszufüllen und links unten zu unterzeichnen. Bitte vergessen Sie nicht die Angaben zur Finanzierung (OKZ, Stellennummer oder Angaben zum Drittmittelprojekt). Das Antragsformular ist mit folgenden Anlagen an die Fakultätsverwaltung einzureichen:

- Kurze Begründung der Weiterbeschäftigung, einschließlich einer Begründung des beantragten Weiterbeschäftigungszeitraums
- Schriftliche Zustimmung der betroffenen Mitarbeiterin oder des betroffenen Mitarbeiters zur Weiterbeschäftigung
- Bei haushaltsfinanzierten wiss. Mitarbeiter/innen: Erklärung zur Richtlinie akademischer Mittelbau ([Link](#))